

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/716

Stellungnahme

der Mürwiker Werkstätten GmbH zur Kündigung des Landesrahmenvertrages

Ich beginne mit einer knappen Darstellung dessen, wer und was Die Mürwiker sind und was wir tun.

Die Mürwiker ® unterhalten 27 Betriebstätten zwischen Niebüll in Nordfriesland, Flensburg und Dollerup in Angeln mit 740 Arbeitsplätzen für Menschen mit und 300 Arbeitsplätzen für Menschen ohne Behinderung (inkl. I-Firmen, Töchtern und Beteiligungen steigt die letzte Zahl auf 520).

Als vor nunmehr 17 Jahren in Schleswig-Holstein in der Eingliederungshilfe die ersten Spararien gesungen wurden, besannen sich die Werkstätten auf ihr Kerngeschäft. Alles was nicht zum Kerngeschäft gehörte wurde und wird Stück für Stück ausgegliedert in Integrationsbetriebe als Tochterunternehmen. Der Umsatz zwischen Müttern und Töchtern war die Basis für das Wachstum dieser Betriebe, das über ihre Teilnahme am Markt neue und sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen schuf.

Mittlerweile ist Vieles, was klassisch in Werkstätten gefertigt wurde, zum merkbaren Teil nach Polen, Tschechien und China abgewandert. Auch Werkstätten sind der allgemeinen Konkurrenz des internationalisierten Arbeitsmarktes ausgesetzt. Sie haben neuerdings die Wahl zwischen zu kleinen und zu großen Aufträgen. Wenn Sie sich, was zwingend ist, für die zu großen entscheiden, kommen sie nicht mehr ohne Hilfstruppen bspw. in einer zweiten Schicht aus.

Was bleibt? Werkstätten gründen eigene gewerbliche Unternehmen, mit denen Sie sich der allgemeinen Konkurrenz stellen. Werkstätten sind nicht nur Unternehmen, sie werden auch zu Unternehmern. Das ist nicht mehr gemeinnützig, aber es hilft. Wieder entstehen im Dunstkreis von Werkstätten neue sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze insbesondere für benachteiligte Menschen. Die grundgesetzlich geforderte Sozialbindung von Kapital wird durch Werkstätten Realität.

Der Gesamtumsatz unserer Produktion, Einrichtungen und Dienste, Integrationsbetriebe, Töchter und Beteiligungen belief sich für 2009 auf rund 27 Mio €.

2009 wurden Löhne und Gehälter in Höhe von rund 12,8 Mio. € gezahlt.
Sozialversicherungsbeiträge wurden in Höhe von ca. 6,6 Mio. € abgeführt.
Das Umsatzsteueraufkommen betrug 180.000 €.

Die Mürwiker sind damit einer der größten Arbeitgeber in einer seit Jahrzehnten strukturschwachen Region.

(Anmerkung: Das trifft im Grundsatz auf fast alle Einrichtungen der Eingliederungshilfe an der Peripherie zwischen Mölln, Meldorf und Kappeln zu.)

Im Zentrum des Leistungsgeschehens stehen die Werkstätten für behinderte Menschen.

Werkstatt ist nicht alles, aber ohne Werkstatt ist alles nichts. Diese These möchte ich begründen:

Werkstätten für behinderte Menschen sind einerseits Teil der produktiven gesellschaftlichen Wertschöpfungskette.

Und sie nimmt in den genannten strukturschwachen Regionen eine besondere Stellung ein:

Durch wettbewerbsfähige Zulieferung für gewerbliche Unternehmen in der Region tragen sie dazu bei, die Abwanderung von ansässigem Gewerbe in Billiglohnländer zu verhindern und leistet damit einen nicht unerheblichen Beitrag zur Erhaltung von Arbeitsplätzen auch für nichtbehinderte Arbeitnehmer in der Region.

Motto: Nah dran statt Fernost

Deshalb: Menschen mit und ohne Behinderung die bei uns und mit uns am Wohlergehen unserer Gesellschaft arbeiten, haben es verdient, dass Wirtschaftskompetenz den Zusammenhang von Eingliederungshilfe – als Investition in wirtschaftliche Infrastruktur –, wirtschaftlichem Wachstum,

Beschäftigung sowie Binnennachfrage – die wir regional ohne Zweifel erzeugen – begreift. Dann wird Eingliederungshilfe das, was sie immer schon war – kein Almosen sondern ein Standortvorteil.

Wenn dann jemand das Argument ins Feld führt, dass dies nicht Aufgabe der Sozialhilfe sei, hat er möglicherweise recht. Nur: Das ist nicht unser Problem. Unsere skandinavischen Nachbarn haben die Hilfe für Menschen mit Behinderung auch nicht unter das Armenrecht subsumiert, sondern billigen Menschen mit Behinderung ein eigenes Leistungsrecht zu.

Die Teilnahme der Werkstätten am gesellschaftlichen Wirtschaftsprozess hat darüber hinaus den Effekt, dass ein Großteil der eingesetzten Finanzmittel zur Sicherstellung des Rechtsanspruches der behinderten Menschen auf Teilhabe am Arbeitsleben in die öffentlichen Kassen zurückfließt. Die Rückflussquote der aufgewandten öffentlichen Mittel liegt nach Untersuchungen von Professor Uli Arnold bei 44 %.

Durch die bisherige wirtschaftliche Stabilität der Werkstätten als wirtschaftlichem Zentrum mussten wir in der aktuellen Krise weder Menschen mit noch ohne Behinderung entlassen und haben somit dazu beigetragen, jede Menge Transferleistungen zu sparen.

An diesem Punkt komme ich jetzt auf den Stellenwert, der dem Landesrahmenvertrag in diesen Zusammenhängen zukommt.

Die behinderten Menschen sind Teil unseres Gemeinwesens.

Sie sind da und sie haben einen Anspruch auf Teilhabe und Unterstützung.

Und ihre Anzahl steigt unabhängig davon, ob es einen LRV gibt oder nicht.

Die Mürwiker® und die anderen Einrichtungen der Eingliederungshilfe sind die Spezialisten für angepasste Arbeit für behinderte Menschen.

Wir haben in der Arbeitsorganisation und in der Betreuung von Menschen mit Behinderung über Jahrzehnte ein spezielles Knowhow aufgebaut, über das niemand sonst verfügt.

Wir werden unsere Leistungen weiterhin erbringen, unabhängig davon, ob es einen LRV gibt oder nicht.

Aus meiner Sicht stellt sich nur die Frage, wie hoch der Bereitstellungsaufwand für die Leistung Eingliederungshilfe ist.

Der LRV schafft derzeit noch für alle Beteiligten auf der Basis von verbindlichen Regelungen Klarheit über die zu erwartenden Kosten, die pro Hilfeberechtigtem 7 % unter dem Durchschnitt der alten Bundesländer liegen.

(Hinweis: Als Indiz, dass alle Werkstätten finanziellen Nachholbedarf haben, lässt sich folgendes verstehen: Die Leistungsträger haben es 2009 abgelehnt, Werkstätten an der pauschalen Vergütungserhöhung von 2,4 % teilhaben zu lassen. Es wurde verlangt, dass Werkstätten Neukalkulationen ihrer Leistung vorlegen. Ergebnis: Die neuen Vergütungen lagen nach den Grundsätzen von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit um 7 % höher.)

Wenn die Kreise den LRV diesbezüglich als Fessel betrachten, von der sie sich befreien wollen, sollten sie in Erwägung ziehen, dass das Ganze auch nach hinten losgehen kann.

Ein funktionierender, von allen Beteiligten akzeptierter und gleichberechtigt angewendeter Vertrag trägt durch verbindliche Verfahrensweisen und die Vermeidung von Konfliktfällen dazu bei, den notwendigen Verwaltungsaufwand in Grenzen zu halten.

(Hinweis: Wenn die Leistungsträger wirklich sparen wollen, sollten sie unverzüglich das Hilfeplanverfahren, das in seiner derzeitigen Form ein Import aus dem SGB VIII und keine Forderung des SGB XII ist, einstampfen. Hier werden mit einem jährlichen zusätzlichen Aufwand von ca. 20 Mio. € direkte Leistungen in Höhe von ca. 30 Mio. € vernichtet. Wieso? Die 20 Mio. € werden zusätzlich aus den Verwaltungshaushalten finanziert. Der Aufwand, den die Leistungserbringer mit diesem

Verfahren haben, muss kostenneutral erbracht werden. Das geht nur über die Einschränkung der direkten Leistungen.)

Eines möchten wir daher gerne vermieden sehen: Dass in Analogie zum Hilfeplanverfahren der Wegfall des LRV dazu führt, dass Konflikt- und Verwaltungsaufwand massivst direkte Leistungen vernichtet.

Andererseits: Ein Vertrag, der als Instrument nicht der Problemlösung dient, sondern als ständiges Konfliktpotential selbst zum Problem wird, ist entbehrlich.

Daher:

Ein Vertrag,

der verlässliche Verfahren garantiert,
Planungssicherheit über Jahre bietet,
zur Verwaltungsvereinfachung und Konfliktvermeidung beiträgt und
einen flexibleren Mitteleinsatz gewährleistet

wird von uns als stabilisierendes Element vorbehaltlos begrüßt und kann sich auch im Hinblick auf die Beherrschung der Kostenentwicklungen als hilfreich für alle Beteiligten erweisen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.